



Stadtverband Rüdesheim am Rhein
Fürstbischof-Rudolf-Str. 15
65385 Rüdesheim am Rhein

Rüdesheim, den 26.06.2026

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte nehmen Sie den untenstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Antrag:

Schaffung einer öffentlichen Schnellladeinfrastruktur (Hyper-Charger ≥ 200 kW) für Elektrofahrzeuge in Rüdesheim, Assmannshausen, Aulhausen und Presberg

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, die Voraussetzungen für die Errichtung einer leistungsfähigen öffentlichen Schnellladeinfrastruktur (Hyper-Charger mit einer Ladeleistung von mindestens 200 kW, vorzugsweise 300 bis 400 kW) zu schaffen.

Ziel ist die Errichtung von:

- Rüdesheim am Rhein: zwei Schnellladepunkte
- Assmannshausen: zwei Schnellladepunkte
- Aulhausen: ein Schnellladepunkt
- Presberg: ein Schnellladepunkt

Bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.10.2026 legt die Stadtverwaltung eine Entscheidungsgrundlage mit folgenden Inhalten vor:



1. Standortanalyse

Es wird untersucht, welche geeigneten Standorte für Schnellladestationen zur Verfügung stehen. Dabei sind insbesondere öffentliche Verkehrsflächen, kommunale Parkplätze, touristische Ziele sowie private Grundstücke (z. B. Supermärkte, Hotels, Gastronomiebetriebe, Tankstellen oder Gewerbebetriebe) einzubeziehen.

Ebenso sind geeignete Grundstücke der Fremdenverkehrsgesellschaft ausdrücklich zu berücksichtigen.

Die Standorte sind hinsichtlich Erreichbarkeit, Sichtbarkeit, Verkehrsanbindung, Aufenthaltsqualität und Netzanschluss zu bewerten.

Die Planung soll die Anforderungen an eine möglichst barrierefreie Nutzung der Ladeinfrastruktur berücksichtigen.

2. Betreiber- und Wirtschaftlichkeitsmodell

Es werden verschiedene Betreiber- und Finanzierungsmodelle dargestellt, insbesondere:

- vollständiger Betrieb durch einen privaten Ladeinfrastrukturbetreiber
- Verpachtung kommunaler Flächen
- öffentlich-private Partnerschaften
- kommunaler Eigenbetrieb

Für jedes Modell sind darzustellen:

- Investitionskosten
- laufende Betriebskosten
- mögliche Pacht- oder Nutzungsentgelte
- langfristige Einnahmen
- wirtschaftliche Chancen und Risiken

Ziel ist eine technologieoffene und wirtschaftlich optimale Lösung unter Berücksichtigung kommunaler Interessen.



3. Technische Voraussetzungen

Es wird geprüft:

- welche Netzanschlüsse erforderlich sind
- welche Netzkapazitäten an den jeweiligen Standorten vorhanden sind
- welche Ausbaumaßnahmen durch den Netzbetreiber erforderlich werden
- ob Batteriespeicher, Photovoltaikanlagen oder Lastmanagement wirtschaftlich sinnvoll eingesetzt werden können
- welche Ladeleistungen (150 kW, 300 kW oder höher) langfristig zukunftsfähig sind

Die Ladepunkte müssen eichrechtskonform sein sowie Roaming, EC-/Kreditkartenzahlung und Ad-hoc-Laden ohne Vertragsbindung ermöglichen.

4. Fördermöglichkeiten

Es wird eine Übersicht über geeignete Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene erstellt.

Dabei ist insbesondere zu prüfen:

- welche Förderprogramme miteinander kombiniert werden können
- welche Eigenanteile entstehen
- welche Förderfristen gelten
- wie eine Finanzierung des Eigenanteils im Haushalt erfolgen kann (z. B. Tourismusbeitrag)

5. Projekt- und Zeitplanung

Es wird ein Projektplan erstellt, der sämtliche Projektschritte nachvollziehbar darstellt:

- Standortauswahl
- Netzanschluss
- Förderanträge
- Ausschreibung
- Bau
- Inbetriebnahme

Hierbei sind realistische Zeiträume sowie mögliche Risiken und Abhängigkeiten aufzuzeigen.



Begründung

Die Elektromobilität entwickelt sich zunehmend zum Standard im Individualverkehr. Eine leistungsfähige öffentliche Schnellladeinfrastruktur gehört daher inzwischen zur kommunalen Daseinsvorsorge und ist ein wichtiger Standortfaktor für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie den Tourismus.

Rüdesheim am Rhein zählt zu den bedeutendsten touristischen Destinationen Hessens. Gleichzeitig durchqueren jährlich zahlreiche Besucherinnen und Besucher sowie Pendler die Stadt. Gerade für Reisende ist die Verfügbarkeit leistungsfähiger Schnellladestationen häufig ein entscheidendes Kriterium bei der Routenplanung.

Schnellladeinfrastruktur ist heute nicht mehr ausschließlich Klimaschutz, sondern zunehmend Wirtschaftsförderung. Während der Ladezeit von 20 bis 40 Minuten nutzen Fahrerinnen und Fahrer häufig Gastronomie, Einzelhandel oder touristische Angebote. Dadurch entstehen zusätzliche Umsätze für die örtliche Wirtschaft. Insbesondere eine Tourismusstadt wie Rüdesheim am Rhein kann hiervon erheblich profitieren.

Durch die Bereitstellung moderner Ladeinfrastruktur stärkt die Stadt:

- ihre Attraktivität als Tourismusstandort
- ihre Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort
- die Mobilitätswende
- den Klimaschutz
- die Aufenthaltsqualität für Gäste und Einwohner

Darüber hinaus können geeignete Betreiber- und Pachtmodelle langfristig zusätzliche Einnahmen für die Stadt generieren, ohne dass zwingend hohe kommunale Investitionen erforderlich sind.

Die Stadtverwaltung soll deshalb zunächst sämtliche technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen prüfen und der Stadtverordnetenversammlung eine belastbare Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Schura (Jun 26, 2026 16:10:11 GMT+2)

Johannes Schura
Fraktionsvorsitzender

Alexander Heymach-Brömser (Jun 29, 2026 19:40:32 GMT+2)

Alexander Heymach-Brömser
Stadtverordneter